

Gründen, die irgendwie — wenn auch nicht absolut — das Gegenteil ausschließen, zuallermindest aber die Wahrscheinlichkeit des Gegenteils ausschließen. Soweit diese Gründe das Gegenteil nicht absolut ausschließen, laufen sie in letzter Analyse stets auf den „Konvergenz-Beweis“ Newmans hinaus. Diesem muß u. E. doch eine weit größere Bedeutung zugeschrieben werden, als in diesem Buch geschieht. Die Alten verstehen unter „Evidenz“ anscheinend nur das unmittelbare Sehen und die Begründung durch syllogistischen, formalen Beweis, und sie scheinen — doch wohl zu naiv! — vorauszusetzen, daß solche Evidenz die Zustimmung stets notwendig macht.

In Wirklichkeit sind die Begriffspaare absolute-nicht-absolute Gewißheit und notwendige-freie Gewißheit keineswegs gleichzusetzen; es gibt absolute Gewißheiten, die frei sind, und es gibt nicht-absolute Gewißheiten, die nicht frei sind. Ob die Gewißheit absolut oder nicht-absolut ist, hängt von der Eigenart der logischen Gründe ab, auf denen die *Einsicht* beruht; ob die Gewißheit notwendig oder frei ist, hängt davon ab, ob die Zustimmung sich ohne Willensmotiv von selbst ergibt oder ob sie wegen möglicher Widerstände willentlicher oder gefühlsmäßiger Art eines Willensmotives bedarf. (Dieses Motiv kann auch der Wert der Erkenntnis bzw. der Unwert des Irrtums sein.)

Der Klarheit halber wäre zu wünschen, daß man „Gründe“ (rationes) des Verstandes und „Beweggründe“ (motiva) des Willens auch terminologisch auseinanderhielte und z. B. statt von „motiva credibilitatis“ von „rationes credibilitatis“ spräche.

J. de Vries S. J.

Kraus, Otto, *Sozialphilosophie und Wirtschaftspolitik*. gr. 8<sup>o</sup> (226 S.) Berlin 1960, Duncker & Humblot. 24.— DM. — Ders., *Grundfragen der Wirtschaftspolitik*. gr. 8<sup>o</sup> (271 S.) Berlin 1962, Duncker & Humblot. 29.60 DM.

Bereits 1958 brachte der Verlag die „Wirtschaftsphilosophie“ von Otto Weinberger auf den Büchermarkt (vgl. Schol 34 [1959] 144), sodann 1961 die Studie von Alfred Amonn über „Nationalökonomie und Philosophie“ (vgl. Schol 38 [1963] 146; ausführlicher in „Die neue Ordnung“ 16 [1962] 445—448). Auch die beiden Bände, über die hier zu berichten ist, versprechen im Titel eine Philosophie der Wirtschaft bzw. der Wirtschaftspolitik; tatsächlich jedoch bieten sie mehr eine Geschichtsphilosophie als eine Sozial- und Wirtschaftsphilosophie. Im strengen Wortsinn philosophisch („cognitio ex ultimis causis“) ist überhaupt nur ein verschwindend kleiner Teil dieser beiden Bände; insofern sagt K. mit vollem Recht, er habe „für philosophische Laien geschrieben“ (II, 196). Aber auch oder gerade dem philosophischen Laien sollte doch Aufschluß darüber gegeben werden, was Gesellschaft und Wirtschaft letzten Endes sind, ob und zutreffendenfalls was sich über Sinn und Ziel des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ausmachen läßt. Was K. darüber denkt, läßt sich nur mutmaßend aus dem Umstand erschließen, daß er sich mehrfach unzweideutig zu einem christlichen Humanismus bekennt.

I. Sozialphilosophie — darüber dürfte allgemeine Übereinstimmung bestehen — hat es zu tun mit dem Menschen als ens sociale, hat zu klären, worauf letzten Endes seine socia(bi)litas beruht, in welchem Verhältnis von Gleich-, Über- oder Unterordnung Einzelmensch und Gesellschaft (Gemeinschaft) zueinander stehen. Auch in einer Abhandlung über das begrenzte Thema „Sozialphilosophie und Wirtschaftspolitik“ dürfen diese Grundsatzfragen nicht fehlen. Wenn man schon, wie K. es unternimmt, die Wirtschaftspolitik bis auf die Sozialphilosophie (nicht nur auf die Wirtschaftsphilosophie) zurückführt, muß hier grundsätzlich Klarheit geschaffen werden, denn die grundlegenden, heute als „ordnungspolitisch“ bezeichneten Entscheidungen der Wirtschaftspolitik fallen hier. Was K. seinem geschichtsphilosophischen Interesse gemäß im 1. Teil über „Philosophische Grundfragen der sozialen Entwicklung“ vorlegt, ist in der Hauptsache eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen des Determinismus; darauf folgen Ausführungen über „Macht und Freiheit“, die mehr über die tatsächliche geschichtliche Entwicklung referieren oder reflektieren als sie systematisch-philosophisch durchdringen. Im 2. Teil „Das soziale Gleichgewicht in theoretischer und historischer Sicht“ behandelt K. das, was er „demodynamisches, wirtschaftliches und politisches Gleichgewicht in Staat und Gesellschaft“ (106) nennt, zuerst mehr nach der begrifflichen Seite, dann im historischen Überblick. Der 3. Teil trägt die ein wenig reißerische Überschrift

„Das Reich der Titanen“; gemeint ist die neuzeitliche Entwicklung zu Großmachtgebilden in Wirtschaft und Staat.

II. Wirtschaftsfilosofie muß, um an ihren Gegenstand heranzukommen, an erster Stelle versuchen, zu klären, was denn überhaupt gemeint ist, wenn wir von Wirtschaft sprechen, bzw. was ein Autor meint, wenn er von Wirtschaft spricht. Im allgemeinen wird angenommen, der Erkenntnisgegenstand der Wirtschaftswissenschaft decke sich nicht schlechthin mit dem Erfahrungsgegenstand, den „Wirtschaft“ für jedermann besagt. Besteht schon über diesen Erkenntnisgegenstand bei den Fachvertretern keine volle Einigkeit, so herrscht über den Erfahrungsgegenstand „Wirtschaft“, wie die vielfältigen, einander widersprechenden Definitionsversuche zeigen, allergrößte Meinungsverschiedenheit; allerdings wäre zu prüfen, inwieweit wirklich sachliche Gegensätze bestehen oder nur der Sprachgebrauch verschieden ist, indem das eine Wort „Wirtschaft“ für eine Mehrzahl von Dingen strapaziert wird. Wie K. darüber denkt, gibt er an zwei etwas verlorenen Stellen zu erkennen. Von der gebräuchlichen Formulierung der Zielsetzung der Volkswirtschaft als „Maximierung des Sozialproduktes“ oder „Maximierung der Wachstumsrate“ bemerkt er treffend, „die Glätte und scheinbare Exaktheit dieser mathematisch anmutenden Formulierung (dürfe) nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich um nicht mehr und nicht weniger als einen Versuch handelt, die *eigentlich wirtschaftliche Aufgabe aus der Problemstellung*, auszuklammern“ (Hervorhebung im Original). Anschließend stellt er fest, Aufgabe der Wirtschaft sei es, „die Entscheidung über die Auswahl unter den ... möglichen Zwecken ... und die Bestimmung der für jeden Zweck aufzuwendenden Mittel“ zu treffen (I, 164). Damit ist der Unterschied des Ökonomischen vom Technologischen klar herausgearbeitet, von dem jede Wirtschaftsphilosophie ausgehen muß, um ihren Gegenstand zu bestimmen. Leider bleibt K. sich selbst nicht treu, sondern erhebt an anderer Stelle „die Frage nach der Reichweite des ökonomischen Maßstabs im Leben der menschlichen Gesellschaft (oder der Meßbarkeit sozialer Größen in Geldwerten)“ zum „ersten Kardinalproblem einer allgemeinen Wirtschaftsphilosophie“ (II, 138). Dieses vermeintliche Kardinalproblem ist jedoch in Wahrheit nur ein *Schein*problem, das dafür aber gleich zwei echte Sachprobleme verdeckt, nämlich: 1) die Frage nach der Bedeutung der sogenannten wirtschaftlichen *Güter* und des in mehrfacher Sinndeutung als „wirtschaftlich“ bezeichneten menschlichen *Verhaltens* für das Leben des einzelnen und der Gesellschaft; 2) die Frage nach dem Verhältnis von Quantum und Quale in allen Bereichen des menschlichen Lebens.

Befremdlich ist K.s Meinung, „eine historische Voraussetzung für das Entstehen der reinen Wirtschaftstheorie“ sei „die Entmoralisierung in der Sozialphilosophie“ gewesen (I, 29/30), sowie seine Redewendung von der „Gegenstandslosigkeit einer an ethischen Postulaten orientierten Wirtschaftspolitik“ (ebd. 30). Da aber auch diese sehr grundsätzlich erscheinenden Stellen in geschichtliche Darlegungen eingebettet sind, weiß man nicht recht, ob K. damit wirklich seine eigene Überzeugung ausspricht oder nur die zeitgeschichtlich vorherrschende Meinung referiert. Überhaupt ist das, was K. in beiden Büchern vorlegt — wie auch die in den Fußnoten angeführten Belege erkennen lassen —, ganz überwiegend historisches Material. Da er von Fach nicht Historiker, sondern Nationalökonom ist, kann er gar nicht anders als aus abgeleiteten Quellen schöpfen und übernimmt von ihnen ausweislich der zahl- und umfangreichen Zitate auch die Beleuchtung, in die er die Dinge rückt. Was auf diese Weise zustande kommt, ist oft geistvoll und wirkt anregend, doch wird man gut daran tun, die vorgelegten Deutungen als zwar durchaus möglich, aber keineswegs als die allein möglichen anzusehen. Der gleiche Umstand, daß im wesentlichen historisches Material ausgebreitet wird, hat auch zur Folge, daß die beiden Bände thematisch nicht gegeneinander abgegrenzt sind.

Nach den Versuchen von Weinberger, Amonn und K. wird man sich eingestehen müssen, daß eine Wirtschaftsphilosophie auch den über eine hohe Allgemeinbildung verfügenden Ökonomen überfordert. Ohne den Ökonomen und seine fachwissenschaftliche Schulung ist selbstverständlich keine Wirtschaftsphilosophie möglich, aber ohne gründliche Schulung im philosophischen Denken ebensowenig; wie so vieles

andere ist heute auch eine Wirtschaftsphilosophie nur noch als Gemeinschaftsarbeit möglich.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Smend, Rudolf, *Jahwekrieg und Stämmebund. Erwägungen zur ältesten Geschichte Israels* (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, 84). gr. 8° (99 S.) Göttingen 1963, Vandenhoeck & Ruprecht. 9.80 DM.

Die Geschichte Israels vor und während der Landnahme und dann in der sogenannten Richterzeit ist heute eines der umstrittensten Gebiete der atl. Forschung. Vergrößernd kann man sagen, daß sich eine „deutsche“ und eine „amerikanische“ Schule gegenüberstehen, wobei die „deutsche“ Schule mehr von der literarischen Analyse der biblischen Texte, die „amerikanische“ mehr von einem durch die Fortschritte der Archäologie genährten Optimismus bestimmt wird. Die „deutsche“ Schule nimmt gegenüber der historischen Auswertbarkeit der biblischen Texte die skeptischere Position ein. Nach dem Tode von A. Alt (1956) ist M. Noth in Bonn die führende Gestalt. Er hat sich in den letzten Jahren gegen die Einwände vor allem von W. F. Albright und J. Bright verteidigen müssen. Diese Einwände kamen von der Archäologie und von der Orientalistik her. Das hier zu besprechende Buch gibt der in Gang befindlichen Auseinandersetzung eine neue Wendung. Es ist eine Bonner Habilitation, arbeitet auch ganz aus dem Erbe und mit den (literarkritischen und traditionsgeschichtlichen) Methoden der „deutschen“ Schule. Ferner geht es von typischen Grundthesen der deutschen Forschung aus. Aber es trägt wesentliche Korrekturen an den Positionen der eigenen Schule vor. So will es scheinen, als wende sich hier in einer neuen Forschergeneration die „deutsche“ Schule durchaus von Eigenem her Positionen zu, die die „amerikanische“ Schule bisher auf den ihr eigenen Wegen anstrebte. Das könnte forschungsgeschichtlich bedeutsam sein.

Eine der großen Leistungen der „deutschen“ Schule war die institutionelle Durchleuchtung der Frühzeit Israels gewesen. 1930 hatte M. Noth als Träger des Namens „Israel“ in der Richterzeit in Analogie zu den griechischen Amphiktyonien einen um ein Zentralheiligtum herum angelegten kultisch-sakralen Zwölfstämmebund postuliert. Diese Vorstellung bewährte sich und wurde später von Noth selbst und auch anderen Forschern mit immer neuen Elementen angereichert. Vor allem G. von Rad (Heidelberg) erarbeitete einen Sachzusammenhang, den er in Anlehnung an Schwally (zu Beginn des Jahrhunderts in Straßburg) den „heiligen Krieg im alten Israel“ nannte. Er sieht im „heiligen Krieg“ eine der wichtigsten Funktionen der israelitischen Amphiktyonie. Durch die Unterordnung auch alles Politisch-Militärischen unter die Institution des sakralen Stämmebundes wird die Amphiktyonie zum schlechthin tragenden Begriff der deutschen Forschung der letzten Jahre über die Frühzeit Israels. So skeptisch man oft konkreten Einzelüberlieferungen gegenüber ist — diese Institution kann als festes Koordinatensystem dienen, in dem man die verschiedensten Einzelaussagen anordnet und das gerade für die Rekonstruktion der religiösen Entwicklung Israels höchste Wichtigkeit erhält. Da die Amphiktyonie als eine an das Kulturland gebundene Einrichtung betrachtet wird, fällt zugleich fast völliges Dunkel über die Zustände und Ereignisse vor der Landnahme. Alles Entscheidende der atl. Religion entspringt erst dem amphiktyonischen Kult oder wird uns wenigstens erst da faßbar.

S. hakt nun bei der Unterordnung des „heiligen Kriegs“ unter die Amphiktyonie Israels ein. In behutsamer, Schritt um Schritt immer neue Gesichtspunkte heranziehender Analyse dissoziiert er die beiden Realitäten. Die Amphiktyonie als kultisch abgezwckte Stämmeorganisation wird dabei auf ein kleineres Maß reduziert, während neben ihr als eine Wirklichkeit ganz anderer Art die Tradition und das Ethos des „Jahwekrieges“ ersteht, das sich in eigenen Einrichtungen konkretisiert und erst im Laufe der geschichtlichen Entwicklung gegen Ende der Richterzeit immer mehr in den Rahmen der Amphiktyonie hineinwächst, bis diese aus einer kultisch-sakralen sich in eine politisch-militärische Größe gewandelt hat.

S. geht aus von fast statistisch-quantitativen Überlegungen: in den Jahwekriegen, die das Richterbuch erzählt, treten immer nur einzelne Stämme in Aktion, nie der ganze Zwölfstämmebund. Erst unter Saul ist die Entwicklung so weit, daß